

R3 Patientenverfügung

Jede urteilsfähige Person kann eine Patientenverfügung verfassen. Darin wird festgehalten, wie sie zu medizinischen Behandlungsfragen steht, falls sie ihren Willen eines Tages nicht mehr äussern kann oder nicht mehr über die nötige Urteilsfähigkeit verfügt, um bestimmten Behandlungen zuzustimmen oder sie abzulehnen.

Helfen können:

Pro Senectute: siehe R2

Im Vorsorgedossier vom Beobachter: siehe R2

Krebsliga

Rotes Kreuz

FMH (Hausarzt)

BIB Consulting GmbH